



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Kelter am 26.09.2022

TOP 1 Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Neidlingen

Herr BM Ebler begrüßte den Leiter des Polizeireviers Kirchheim Herrn Jürgen Ringhofer und den neuen Leiter des Polizeipostens Weilheim an der Teck Herrn Marco Haasl.

Anhand einer Präsentation stellten Herr Ringhofer und Herr Haasl gemeinsam die polizeiliche Kriminalstatistik sowie die Verkehrsunfallstatistik für Neidlingen vor.

Im Ergebnis stellte Herr Ringhofer fest, dass es sich bei der Gemeinde Neidlingen um eine sichere und wohnenswerte Gemeinde handelt.

Die Neidlinger Bürgerinnen und Bürger leben sowohl in ihren Wohnungen als auch auf ihrer Gemarkung sicher und müssen keine Übergriffe oder Straftaten fürchten. Aus polizeilicher Sicht gibt es in Neidlingen keinen ausgewiesenen Unfallschwerpunkt für Verkehrsunfälle.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass von Seiten des Landratsamtes am Ortseingang im Bereich der Firma Festool ein Unfallschwerpunkt gesehen wurde. Daraufhin wurde seitens des Landratsamtes in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsmessanlage installiert.

Herr Ringhofer erläuterte, dass seitens des Landratsamtes ein Unfallschwerpunkt anders definiert wird als von Seiten der Polizei. Die Statistik des Landratsamtes und die Statistik der Polizei können in diesem Bereich nicht verglichen werden, da die Statistiken jeweils andere Voraussetzungen für die Definition eines Unfallschwerpunktes haben.

Zum Abschluss fordert Herr Ringhofer die Neidlinger Bevölkerung auf, pro aktiv bei Problemen oder möglichen Hinweisen auf die Polizei zuzugehen. Der Polizeiposten Weilheim und das Polizeirevier Kirchheim sind für die Neidlinger Bevölkerung da und nehmen sich deren Problemstellungen an.



TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über das gesamtörtliche Entwicklungskonzept (GEK) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) sowie den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weikert von der Kommunalentwicklung.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Weikert die Entwicklungsziele und Leitbilder des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) vor, die im unter Beteiligung der Bevölkerung und der Verwaltung in den letzten Monaten erarbeitet wurden. Mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wurden die geplanten städtebaulichen Maßnahmen einschließlich des erforderlichen finanziellen Rahmens vorgestellt. Im Vordergrund stehen hier die Aufwertung der vorhandenen Gebäudesubstanz, die Modernisierung öffentlicher Gebäude, die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Gebäude, die Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums, die Stärkung der Nahversorgung sowie ökologische Maßnahmen. Die angedachten Maßnahmen wurden von der Kommunalentwicklung bewertet und in eine Kosten- und Finanzierungsübersicht überführt. Mit diesen Grundlagen kann jetzt der Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023 beim Regierungspräsidium gestellt werden.

Herr Weikert erläuterte in seinem Vortrag zudem die Vorteile für die Gemeinde und auch für die Privateigentümer durch die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm. Für die Gemeinde bedeutet dies, je nach Art der durchzuführenden Maßnahme, eine Kostenbeteiligung des Landes zwischen 18 % und 60%.

Die Privateigentümer können an Sanierungsmaßnahmen eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erhalten. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist nach der Programmaufnahme in der erforderlichen Sanierungssatzung festzulegen.

Der Gemeinderat beschloss nach den Ausführungen von Herrn Weikert das vorgelegte GEK und ISEK sowie den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023.

TOP 4

Quartier 2030

Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage

Beschaffung der Geräte für den Bauhof

Der Bauhof benötigt für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf verschiedene Werkzeuge und Geräte. Die Nutzung einiger Geräte wurde durch die arbeitssicherheitstechnische Überprüfung bzw. durch die Überprüfung des E-checks untersagt.

In der Sitzung vom 25.07.2022 wurde im Gremium ausführlich über die Beschaffung diskutiert.



Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, für das erforderliche Mulchgerät mehrere Angebote einzuholen.

Drei unterschiedliche Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es stehen 2 unterschiedliche Geräte zur Auswahl. Es handelt sich hierbei zum einen um den Auslegemäher DZ3 der Fa. Fischer und zum anderen um das Mulchgerät der Fa. TIFERMEC Serie FR L oder TIFERMEC Typ DEC

Im Rahmen von Vorführungen beim Bauhof wurden das Gerät der Fischer DZ3 und das Gerät TIFERMEC Serie FR L durch die Bauhofmitarbeiter getestet. Im Rahmen der Vorführungen des Geräts TIFERMEC wurde festgestellt, dass dieses Gerät zu schwach für die durch den Bauhof durchzuführenden Arbeiten sind. Daher wurde das stärkere Gerät TIFERMEC Typ DEC zusätzlich angeboten, um ein mit dem Gerät der Fa. Fischer vergleichbares Gerät zu haben.

Anhand von Videoaufzeichnungen über die Vorführungen der Mulchgeräte erläuterte Herr Daniel Burkhardt, dass für das anzuschaffende Gerät unbedingt ein möglicher Frontanbau notwendig ist.

Der Heckanbau ist für den Bauhof nicht geeignet, da keine Sicht auf den Arbeitsvorgang für den Bauhofmitarbeiter gegeben ist. Beide Geräte können in Sachen Insektenschutz nachgerüstet werden.

Herr Burkhardt erklärte weiterhin auf Nachfrage, dass der Bauhof Neidlingen einen großen Bedarf an einem solchen Anbaugerät hat. Bislang konnten teilweise Gräben nur einseitig bearbeitet werden. Durch die große Reichweite des Anbaugerätes wäre eine beidseitige Bearbeitung möglich. Das Gerät kommt auch im Bereich der Waldwege und bei der Heckenpflege zum Einsatz.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Anschaffung des Mulchgerätes Fischer DZ3 der Firma Friedrich Schnitzler zu einem Angebotspreis in Höhe von 35.169,25€ (brutto)

TOP5

Ausstattung der Krippengruppe

Vergabe der Einrichtung

Seitens der Verwaltung wurden 3 Ausstatter für Kindergärten aufgefordert, ein qualifiziertes Angebot abzugeben. 2 Firmen haben kein Angebot abgegeben, da sie nicht alle angefragten Artikel im Angebot haben. Zudem teilte uns die eine Firma mit, dass sie erhebliche Lieferschwierigkeiten haben.



In der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022 wurde lediglich die Möblierung der neuen Mitarbeiterinsel im Kindergarten beschlossen, da nach Prüfung des Angebots durch Frau Feller festgestellt wurde, dass zu viele Möbel für die Räumlichkeiten angeboten wurden.

Zusammen mit dem Fachberater der Fa. HABA wurde das Angebot auf die vorhandenen Räumlichkeiten angepasst. Die getroffene Auswahl der Erzieherinnen wurde berücksichtigt. Es erfolgte lediglich eine Anpassung der Menge. Für das erforderliche Spiel- und Bastelmaterial wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.500,00 Euro vorgeschlagen. Innerhalb dieses Pauschalbetrages können die Erzieherinnen frei auswählen, welches Spiel- und Bastelmaterial sie als Erstausrüstung für erforderlich halten.

Frau Feller erläuterte ausführlich das Vorgehen.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Fa. HABA mit der Ausstattung der neuen Krippengruppe zu einem Angebotspreis in Höhe von 14.496,11€ (netto).

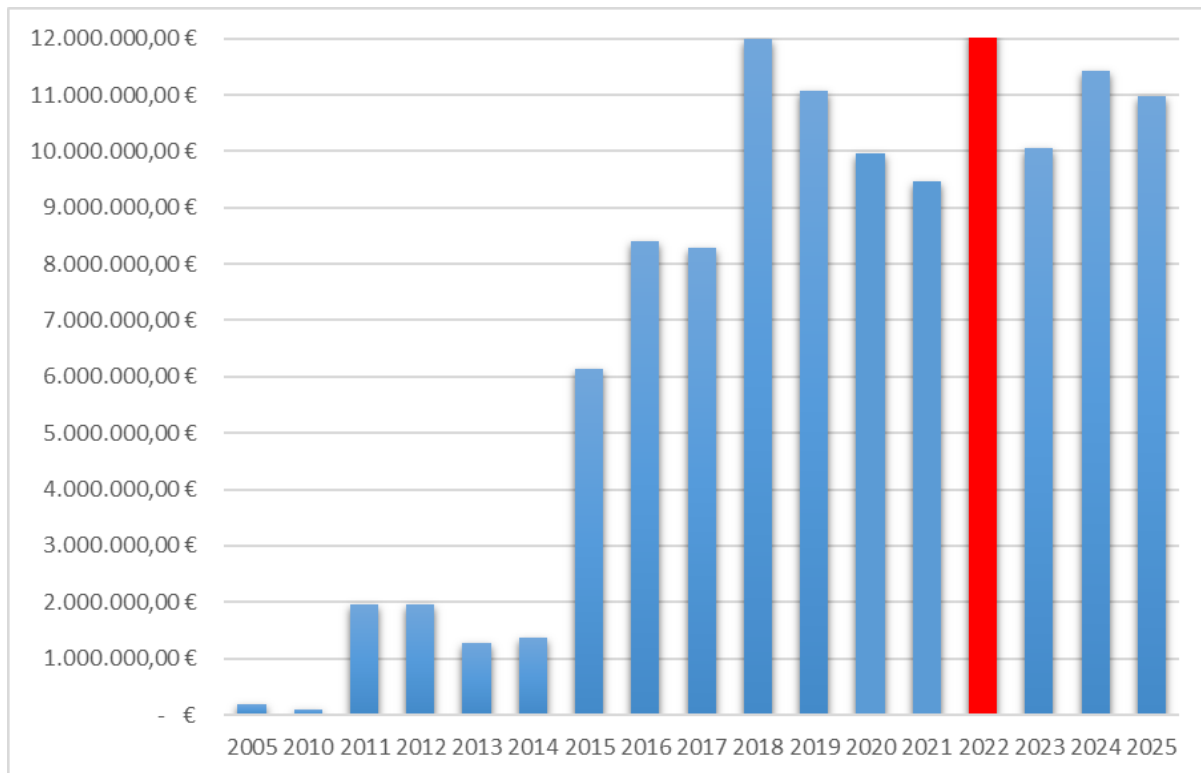
TOP6

Finanzzwischenbericht

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stadtkämmerer Bräunle. Die Stadtkämmerei hat den Finanzzwischenbericht 2022 für die Gemeinde Neidlingen gefertigt und erläuterte diesen.

Entwicklung Haushaltsjahr 2022 - Finanzzwischenbericht 26.09.2022			
	Haushaltsplan 2022	Entwicklung	Finanzzwischenbericht 2022
Ordentliche Erträge	5.485.600,00 €		
Gewerbesteuer		4.500.000,00 €	
Einkommensteueranteil		44.200,00 €	
Umsatzsteueranteil		5.300,00 €	
Familienleistungsausgleich		4.300,00 €	
Schlüsselzuweisungen vom Land		8.600,00 €	
Summe		4.562.400,00 €	10.048.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	6.003.200,00 €		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 400.000,00 €	
Gewerbesteuerumlage		425.700,00 €	
Summe		25.700,00 €	6.028.900,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 517.600,00 €		
		4.536.700,00 €	
Summe			4.019.100,00 €
Zahlungsmittelüberschuss	- 208.000,00 €		
		4.536.700,00 €	
Summe			4.328.700,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.000,00 €		
		- €	
Summe			1.064.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.241.700,00 €		
Bauhof - Umbau Gebäude		- 90.000,00 €	
Feuerwehr - Umbau Gebäude		- 90.000,00 €	
Abwasserbeseitigung - Tiefbaumaßnahmen		- 200.000,00 €	
Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen		- 200.000,00 €	
Summe		- 580.000,00 €	2.661.700,00 €
Tilgung Kredite	75.000,00 €	- €	75.000,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 2.460.700,00 €	5.116.700,00 €	2.656.000,00 €

Entwicklung der Liquidität:



TOP7

Genehmigung zur Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse sind im ersten Halbjahr 2022 Spenden des Organisationsteams des Kinderkleiderbazzars in Höhe von 2.090,00€ und des TVN in Höhe von 3.500,00 eingegangen. Die beiden Spenden sollen für das neue Spielgerät am Sportheim verwendet werden. Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der Spende einstimmig.

TOP8

Beschaffung neuer Schulmöbel für 2 Klassenräume

Beratung und Vergabe

Die Schule beantragt zwei Klassenräume mit neuen Stühlen und Tischen auszustatten.

Letztmalig wurden die Tische und Stühle ca. 2008 unter Herrn Rektor Mauch ausgetauscht.

Seitens der Rektorin Frau Spachmann wurden 2 Angebote eingeholt. Frau Spachmann erläutert die Notwendigkeit für den Austausch der Stühle des Musikzimmers und der Stühle der Klasse 1. Sie befürwortet die Anschaffung der



Stühle der Firma VS GmbH & Co.KG, da sie wesentlich leichter und ergonomischer sind. Das Gebäude der Schule ist in einem sehr guten Zustand. In den letzten Jahren wurde jedoch in die Ausstattung wenig investiert. Sie möchte daher die Ausstattung der Schule nach und nach ergänzen. Die Grundschule Neidlingen soll auch weiterhin eine attraktive Schule bleiben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anschaffung von 50 Tischen und Stühlen zu einem Preis in Höhe von 12.582,76 Euro (Brutto) bei der Fa. VS GmbH&Co.KG.

TOP9

Ausübung des Vorkaufsrechts in Sachen Weilheimer Str. 26 (Flst.Nr. 8/1; 8/4 und Miteigentumshälfte Flst.Nr. 8/3)

Der Gemeinde Neidlingen wurde am 14.07.2021 der Kaufvertrag für die Grundstücke Flst.Nr. 8/1 Weilheimer Str. 26 sowie des Flst.Nr. 8/4 und des Miteigentumsanteils an Flst.Nr. 8/3 übersandt.

Die o.g. Grundstücke befinden sich entlang der Weilheimer Straße. Planungsrechtlich befinden sich die Grundstücke im unbepflanzten Innenbereich. Eine baurechtliche Beurteilung ergibt sich aus § 34 BauGB. Als planungsrechtliche Festlegung ist ausschließlich eine Baulinie aus dem Jahr 1936 zu berücksichtigen, die den unüberbaubaren Bereich entlang der L 1200 bestimmt. (siehe Anlage)

Das Grundstück Weilheimer Str. 26 ist mit einem stark sanierungsbedürftigen Wohngebäude bebaut. Aus dem beigefügten Lageplan sowie den Fotos sind die Grundstücke und die städtebauliche Situation ersichtlich.

Die Grundstücke befinden sich im Teileigentum (4/5 zu 1/5). Mit dem vorliegenden Kaufvertrag wird der Anteil 4/5 der Grundstücke an die Eigentümerin des Anteils 1/5 veräußert.

Der Gemeinde steht gemäß § 24 Abs. 8 BauGB in Gebieten des § 34 BauGB ein Vorkaufsrecht zu, wenn in diesen ein städtebaulicher Missstand besteht oder die baulichen Anlagen einen gebäudebezogenen Missstand aufweisen.

Der Umbau des Gebäudes Weilheimer Str. 26 war bereits im Jahr 2003 mehrfach in der Beratung des Gemeinderates. Genehmigungspflichtige Arbeiten im Unter- und Erdgeschoss wurden längere Zeit ohne Genehmigung durch die Baurechtsbehörde ausgeführt. Nach Einleitung des Genehmigungsverfahrens befasste sich der Gemeinderat ausführlich mit den geplanten Baumaßnahmen.

Im Rahmen der Beteiligung machte der Gemeinderat deutlich, dass dem Umbau nur zugestimmt werden kann, wenn das südwestliche Gebäudeeck, welches in den öffentlichen Gehweg hineinragt, soweit zurückgenommen wird, dass auch auf der östlichen Fahrbahnseite der Ortsdurchfahrt ein durchgängiger 1,5 m breiter Gehweg realisiert werden kann.

Die damaligen Planunterlagen wurden entsprechend geändert und durch das Landratsamt so genehmigt.



In den vergangenen Jahren wurde die Baumaßnahme nicht zum Abschluss gebracht. Eine Gehwegverbreiterung konnte seitens der Gemeinde nicht vorgenommen werden. Die Bauherrschaft musste durch das Landratsamt aufgefordert werden (2009), die Bauarbeiten gemäß den genehmigten Plänen durchzuführen.

Auch in den letzten Jahren konnten keinerlei weitere Baumaßnahmen festgestellt werden, um den genehmigten Zustand herzustellen.

Mit Schreiben vom 02.12.2021 wurde den Bauherren mitgeteilt, dass die Baugenehmigung erloschen ist, da die Bauausführung länger als ein Jahr unterbrochen wurde.
Der städtebauliche Missstand bleibt weiterbestehen.

Die Gemeinde Neidlingen ist bestrebt im Zuge der anstehenden Sanierung der L 1200 eine Aufwertung der Ortsdurchfahrt zu erhalten. Um eine Verbesserung in diesem Bereich der L 1200 zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat soeben beschlossen hat, einen Antrag auf Aufnahme in der Städteförderungsprogramm 2023 zu stellen. Mit der Ausübung des Vorkaufsrechts hätte die Gemeinde die Möglichkeit den städtebaulichen Missstand für die Zukunft zu beseitigen.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin mehrheitlich die Ausübung des Vorkaufsrechts.

Top10

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

Das Bundeskabinett hat mit Wirkung zum 01.09.2022 die o.g. Verordnungen (EnSikuMaV/EnSimiMaV) in Kraft gesetzt.

Beide Verordnungen basieren auf §30 Energiesicherungsgesetz und sollen einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten. In diesen Verordnungen werden konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommenden beiden Heizperioden genannt.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Sprengel der Bürgermeister eine Abstimmung dahingehend erfolgte, dass zwischen den Gemeinden kein Unterbietungswettkampf in Sachen Energieeinsparung stattfinden soll.

Im Sprengel hat man sich auf die folgenden Temperaturen geeinigt:

Maßnahmen:



Rathaus:

- Die nächtliche Daueraußenbeleuchtung des Rathauses wird abgeschaltet
- Die Temperatur in den Innenräumen wird auf 19 Grad Celsius begrenzt
- Weitere Optionen, wie lange Winterpause, kürzere Arbeitswoche und veränderte Nachtschaltung sind noch offen.

Bauhof/Feuerwehr:

- 19 Grad Celsius in den Innenräumen

Reußensteinhalle:

- 19 Grad Celsius

Grundschule Neidlingen:

- 20 Grad Celsius in den Klassenzimmern
- Flure überschlüssig beheizt

Kindergarten Neidlingen:

- Keine Absenkung der Temperatur in den Innenräumen
- Flure überschlüssig beheizt (bei Bedarf/nass kaltes Wetter/nasse Kleidung//auch höher)
- Wochenende Absenkung der Temperatur

Der Gemeinderat nahm das Vorgehen zur Kenntnis.

TOP 11.1

Güllebehälter in Ort beton mit Betondeckel auf dem Grundstück Heckenackerweg 1

Auf dem Grundstück Heckenackerweg 1 soll eine Güllegrube mit einem Durchmesser von 24 m angelegt werden. Die Grube ist mit einem Betondeckel versehen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

TOP 11.2

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 3684, Steingau 9

Frau Schweikert erläutert, dass auf dem Grundstück Steingau 9 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden soll. Es wird ein Kennnisgabeverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 12

Bekanntgaben und Anfragen



1. Bekanntgaben

a) Flüchtlingszahlen

Der Vorsitzende erläutert, dass in Neidlingen derzeit 36 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen wurden.

Derzeit befindet sich Neidlingen hier im Übersoll.

Aus sonstigen Ländern muss die Gemeinde ihre Aufnahmeverpflichtung von 3 weiteren Flüchtlingen noch nachkommen.

Hier wird die Gemeinde eine Familie mit 4 Personen aufnehmen, sodass auch hier die Gemeinde mit 1 Person im Übersoll ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Landkreis jedoch nicht weiß, wo er weitere Flüchtlinge unterbringen soll. Die Flüchtlingszahlen sind weiter steigend.

Insbesondere durch den Anspruchswchsel der ukrainischen Flüchtlinge in die Sozialgesetzgebung entstand ein gewisser Sogeffekt. Die baden-württembergische Landesregierung hat jedoch die eindeutige Aussage getroffen, weiter Flüchtlinge aufzunehmen.

Derzeit befindet sich Neidlingen in Sachen Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge noch im Übersoll. Er ist jedoch sicher, dass in naher Zukunft die Gemeinde weitere Flüchtlinge aufnehmen muss.

b) Ertüchtigung Wegenetz

Der Vorsitzende führt aus, dass beabsichtigt ist, bedürftige Wege in den kommenden Monaten zu ertüchtigen. Die Verkehrssicherungspflicht steht hier im Vordergrund.

c) Gründung Genossenschaft EuReG

Der Vorsitzende erklärt, dass die Genossenschaft bereits 30 Mitglieder umfasst. 20 dieser Mitglieder arbeiten bereits aktiv in Arbeitsgruppen, um ein tragfähiges Konzept für die Energieautarkie der Gemeinde Neidlingen voranzutreiben.

Auch die Gemeinde Neidlingen wird Anteile an der Genossenschaft erwerben.

d) Vorstellung Härtefallkommission

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltung ein Härtefallantrag eines Elternteils vorliegt, mit der Bitte, die Gebühren für die Kernzeitbetreuung zu erlassen.

Die Gemeinde Neidlingen hat derzeit keine Satzung in Sachen Kernzeitbetreuung.

Es gibt daher auch keine festgesetzte Härtefallregelung. Die Gemeinde Neidlingen wird eine Satzung für die Kernzeitbetreuung erlassen, in der auch eine Härtefallregelung verankert ist.

Die Mustersatzung des Gemeindetages wird zur Anwendung kommen.



Um jedoch diesen aktuellen Fall abzuschließen wird eine Härtefallkommission eingesetzt. Ein Prüfschema für den möglichen Erlass der Gebühren wird ausgearbeitet.

Festzustellen ist, dass Gebühren für das Mittagessen nie erlassen werden können, da sie zu Hause oder in der Betreuung anfallen.

e) Bürgerworkshop 14.10.2022

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zum Thema „Älter werden in Neidlingen-Quartier 2030“ am 14.10.2022 in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr ein weiterer Bürgerworkshop stattfinden wird.

f) Bürgerinformationsveranstaltung

Am 18.11.2022 wird ab 19.00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung über aktuelle Themen mit Impulsvorträgen stattfinden. Die Bürgerschaft wird hierzu gesondert eingeladen.

g) Adventsmarkt 26.11.2022

Der Vorsitzende erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass der geplante Adventsmarkt am 26.11.2022 stattfindet.

h) Bau-und Verkehrsausschuss/ Kindergartenausschuss

Der Vorsitzende informiert die Gremiumsmitglieder, dass in den nächsten Wochen und Monaten aus gegebenem Anlass der Bau-und Verkehrsausschuss und der Kindergartenausschuss des Öfteren tagen wird.

2. Anfragen

Ein Gemeinderat fragt an, ob es richtig ist, dass Herr BM Ebler die Seniorinnen und Senioren derzeit zu ihren Geburtstagen und Jubiläen noch nicht besucht.

Herr BM Ebler stellt fest, dass er aufgrund der vielen Kontakte, die er den ganzen Tag hat, Corona bedingt die Gefahr für die Seniorinnen und Senioren reduzieren wollte. Er nimmt diese Anregung aus dem Gemeinderat auf und überdenkt dies.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.